

---

**1422. Militärpflichtersatz.** Der Regierungsrat unterzieht die Verordnung über Anlage und Bezug des Militärpflichtersatzes im Kanton Zürich einer nochmaligen Durchsicht und setzt sie nun definitiv in derjenigen Form fest, in welcher sie an den Bundesrat zur Genehmigung überzuleiten ist.

---